

Telefon 052 632 73 01
Fax 052 632 70 46
hanspeter.lenherr@sh.ch

Planungs- und Naturschutzamt							
Gesch.Nr.				Dok.Nr.			
E - 6. Juli 2006							
Kpl	Vzbf	IS	IsP	Def	W.-A	SIS	Sekr

Stetten, Änderung Baulinienplan
"Schalmenacker" (Verfügung vom
12. Juni 2003); Genehmigung

Schaffhausen, 6. Juli 2006

Verfügung

I.

Der Gemeinderat Stetten hat am 23. Mai 2006 die Änderung des Baulinienplanes "Schalmenacker" beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 29. Mai bis 19. Juni 2006. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 23. Mai 2006 benachrichtigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2006 ersucht der Gemeinderat Stetten um Genehmigung des geänderten Baulinienplanes.

II.

1. Baulinienpläne und deren Änderungen bedürfen gemäss Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Änderung des Baulinienplanes rechtmässig zustande gekommen ist. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde der geänderte Baulinienplan öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen die Änderung des Baulinienplanes vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Demgemäss wird

v e r f ü g t :

1. Die vom Gemeinderat Stetten am 23. Mai 2006 beschlossene Änderung des Baulinienplanes "Schalmenacker" (Verfügung vom 12. Juni 2003) wird genehmigt.

3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat 8234 Stetten (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
 - Grundbuchamt
 - EKS, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
 - Hochbauamt
 - Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Vermessungsamt
 - Tiefbauamt
 - Bauinspektorat
 - Amt für Grundstückschätzung

Baudepartement
des Kantons Schaffhausen
Der Vorsteher



Dr. Hans-Peter Lenherr
Regierungspräsident

- Änderung Baulinienplan (2-fach)